

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Zustellung. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6-spaltige mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 142

Telefon: 231

Freitag, den 4. Dezember 1936

Bl. Nr. 332

35. Jahrgang

Geistliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 3. Dezember 1936.

Die Kantorei hatte die Kirchengemeinde zu einer würdigen Adventsfeier am 1. Advent in die Kirche geladen. Das überfüllte Gotteshaus hat gezeigt, daß die Einwohnerschaft für derartige musikalische Feiern den nötigen Beifall besitzt. Dank sei den Besuchern dafür gesagt, daß sie den Ruf und die Einladung der Kantorei recht verstanden hat. Im ersten Teil kam die Choralkantate „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ von Max Regner zur Aufführung. Wer die Choralkantate Regners kennt, weiß, was für ein tiefer, religiöser Sinn darin steckt, und fühlt, wie Regner durch die verschiedenartigen Möglichkeiten in der Harmonisierung und der Wahl der vorzutragenden Stimmen versucht, jeden einzelnen Vers auf seinen Inhalt hin auszudeuten. Bei der hier aufgeführten Choralkantate verwendet er auch das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ mit. Außer der Kantorei wirkten die Kurrende, Charlotte Leonhardt (Sopran), Herr Bödlich (Tenor), Herr und Frau Dr. Diez (Violine) und Herr Jacob (Orgel) mit. Nach dem Schlußvers, der von der fast 700 köpfigen Gemeinde gesungen wurde, las Herr Pfarrer Volker einen Bibelabschnitt vor, sprach ein Gebet und spendete den Segen. Der zweite Teil brachte ein Krippenspiel zur Aufführung, „Christi Geburt“. Es veranschaulichte in Bildern und Sätzen die Geburt des Heilands von der Verheißung an bis zur Huldigung durch die drei Könige aus dem Morgenland. Kinder, die beiden bei der Kantate mitwirkenden Künstler und die Kantorei waren die Aufführenden. Leiter der gesungenen musikalischen Abendfeier war Kantor Beyer, der sich auf den wohl gelungenen Abend sein kann. Nächste die in der Feier erzeugte Stimmung anhalten durch die hoffnungsvolle Adventszeit hindurch bis zum frohlichen Weihnachtsfest und nach darüber hinaus. Nächstes Jahr aber wird hoffentlich eine ebenso würdige Adventsfeier von unserer Kantorei durchgeführt und von der Einwohnerschaft und der Umgebung so zahlreich besucht.

Die durch den Schneefall entstandene Glätte der Straße brachte am Hirschberg einen Verkehrsunfall im Nutzfahrzeug. Dieser rief eine Mauerwerk, doch entstand bei glücklicherweise kein nennenswerter Schaden.

Kundenliste für Brothändler

Der Hausierhandel mit Brot ohne vorherige Bestellung ist durch die Bestimmungen der Brotmarktordnung verboten. Hierzu ist jetzt vom Getreidewirtschaftsverband Sachsen (Freistaat) eine ergänzende Anordnung erlassen worden, die eine Kundenliste vorschreibt. Der Name des Brotbestellers muß mit der Menge- und Sortenangabe des Brotes in diese Kundenliste eingetragen sein. Der Verkäufer hat diese immer bei sich zu führen. Wird diese Liste nicht geführt, so ist vorzugehen, daß das Brot in Papier verpackt wird, auf das der Name des Bestellers zu verzeichnen ist. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird bestraft.

Reichsstatthalter Rutschmann Ehrenjäger im Koffhäuserbund

Nachdem Reichsstatthalter Rutschmann die Übernahme der Ehrenführerschaft des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Reichskriegsverband (Kriegshäufersbund) angenommen hat, überreichte ihm der Landesführer, Major a. D. Jungnickel, im Auftrag des Bundesführers die Ehrenurkunde und überbrachte dem Reichsstatthalter die Grüße und Glückwünsche der in den Landesverband Sachsen zusammengeschlossenen 170 000 Soldaten der alten Sächsischen Armee.

20 Zentimeter Schnee im Zittauer Gebirge

Am Mittwoch trat bei zwei Grad Kälte im Zittauer Gebirge starker Schneefall ein. Der Schnee liegt stellenweise bis zwanzig Zentimeter hoch. Die Sportverhältnisse sind gut.

Dresden. Privatversicherung und Bierjahresplan. Der Reichsverband der Privatversicherung hielt hier seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Leiter der Reichsgruppe „Versicherungen“, Direktor Hildgard, ging auf die Aufgaben der Versicherungswirtschaft im Vierjahresplan ein, der auch an die Mitglieder des Reichsverbandes erhöhte Anforderungen stellte. Wer etwa heute noch auf dem Standpunkt stehen sollte, das höchste Gesetz seines wirtschaftlichen Handelns bedeute für ihn das Streben nach höchsten Gewinnen, werde diese Denkweise endgültig über Bord werfen müssen. Als höchstes Gesetz alles wirtschaftlichen Handelns müsse vielmehr der Dienst am Volk und seiner Wirtschaft gelten. Der Versicherung sei im Rahmen des Vierjahresplanes auch die Aufgabe gestellt worden, durch verantwortungsvolle Pflege ihres Auslandsgeschäftes devisenbeschaffend zu wirken.

Bad Schandau. Gemeindezusammenschluß. Die Gemeinden Rathmannsdorf und Wendischhöhe werden mit Wirkung vom 1. April 1937 zu einer Gemeinde unter der Bezeichnung Rathmannsdorf (Sächsisches Schweiz) zusammengeschlossen. Die einverleibte Gemeinde Wendischhöhe wird als Ortsteil ihren Namen beibehalten.

Torgau. Ein Glücklich: Freifahrt nach Tokio! Im Sommer veranstaltete eine große Berliner Tageszeitung ein Preisausloos, dessen Hauptgewinn in einer Fahrt zu den Olympischen Spielen 1936 nach Tokio besteht. Diesen Preis gewann der Förster Werner Demuth aus Annaburg.

Leipzig. Zum Erbhofbrand in Cröbern. Zu dem Brand eines Erbhofes am 14. November in Cröbern werden zwei Radfahrer als wichtige Zeugen gesucht, die am gleichen Tag etwa 13.30 Uhr im Wald zwischen Marktleiberg-Ost und -Mitte oder am Rathaus Marktleiberg-Mitte zwei Zaunheggen überholten und mit dem Geschirrführer sprachen; sie werden ersucht, ihre Anschriften der Kriminalpolizei Leipzig mitzuteilen. Ferner kommt ein unbekannter Händler, der in der Mittagsstunde am Brandtag in Cröbern künstliche Blumen von Haus zu Haus verkaufte, als wichtiger Zeuge in Frage; er und Personen, die Angaben zu seiner Ermittlung machen können, werden ebenfalls gebeten, sich bei der Kriminalpolizei oder bei der nächsten Gendarmerie- oder Polizeidienststelle zu melden.

Leipzig. Vorsicht nie außer acht lassen! Beim Ueberdrehen der Fahrbahn lief die siebzig Jahre alte Agnes Böhringer gegen eine Straßenbahn und erlitt einen tödlichen Schädelbruch. Nach Zeugnisausagen hielt die Berufungslücke ihren aufgespannten Schirm so tief vor sich, daß sie die Fahrbahn nicht übersehen konnte.

Waldenbrand. Das gefährliche Glätteis. In Mittelbach geriet der Schmiedemeister Ulbricht mit seinem Kraftwagen auf der abglühenden und vereisten Hofstraße ins Schleudern. Der Wagen stürzte in den Straßengraben. Dabei trug der Vater des Schmiedemeisters einen tödlichen Schädelbruch davon.

Die Aufgabe des „Theater des Volkes“

Eröffnung in Dresden

Das „Theater des Volkes“ am Albertplatz — das frühere Albert-Theater — ist eröffnet worden. Oberbürgermeister Förner wies darauf hin, daß das Theater, in dem einst die unsterblichen Werte der Großen aus dem Reich der dramaturgischen Kunst aufgeführt wurden, später seinen künstlerischen Verpflichtungen nicht gerecht werden konnte und zum Erliegen kam. Mit Unterstützung des Reichspropagandaministeriums und der Deutschen Arbeitsfront (R.S. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“) sei es der Stadt gelungen, das in ihren Besitz übergegangene Theater zu neuem Leben zu erwecken und seinem neuen Zweck als Theater des Volkes zuzuführen.

Reichskulturwaller Hinkel überbrachte die Grüße des Präsidenten der Reichskulturkammer, Reichsministers Dr. Goebbels, sowie des Präsidenten der Reichstheaterkammer, Dr. Rainer-Schöffer, und gab die Versicherung ab, daß diese Stellen alles tun würden, um die zu neuem Leben erweckte Kunststätte als Stätte echter Volkstheater zu erhalten. In ihr sollten kein falsches Mauerwerk, keine Speicherei und kein Snobismus herrschen; es solle als Theater des Volkes den breitesten Massen des deutschen Volkes Freude bereiten. Deshalb kämen irgendwelche musikalischen und literarischen Experimente nicht in Frage. Die gute Operette, das Sing- und Lustspiel sollten in diesem Theater in erster Linie gepflegt werden; diese verdienen genau so Unterstützung wie die Werte der großen deutschen Meister.

Das „Theater des Volkes“ eröffnete seine Spielzeit mit der Johann Straußschen Operette „Eine Nacht in Venedig“ mit großem Erfolg.

Berückte Berufserziehung im Handel

Als die Deutsche Arbeitsfront das wichtige Gebiet der Berufserziehung in ihre Obhut nahm, kannte man als Berufserziehungsmöglichkeit nur die monatlich einmal stattfindenden Vorträge, die aber nicht genügen. Deshalb wurde die Einführung der Arbeitswoche beschlossen, um damit die Möglichkeit zu schaffen, in kurzer Zeit ein umfangreiches Arbeitspensum gründlich zu erledigen.

Die Gau-Betriebsgemeinschaft „Handel“ legt jetzt über ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet Bericht ab. Im Laufe eines Jahres wurden zehn Arbeitswochen mit 439 Teilnehmern durchgeführt, davon ein Drittel Betriebsführer. Die ausgezeichneten Erfolge, die durch zahlreiche Anerkennungs schreiben vieler Lehrgangsteilnehmer unterstrichen werden, nahm die DAF, zum Anlaß, den Plan für die Arbeitswochen des Jahres 1938 wesentlich zu erweitern. Im kommenden Jahr wird die Gau-Betriebsgemeinschaft „Handel“ achtundzwanzig Arbeitswochen durchführen; es sind zwei Außenhandelswochen, zwei Arbeitswochen für reisende Kaufleute, je eine Arbeitswoche für Verkaufsleiter, Bilanzbuchhalter, Textilverkäuferinnen, Senatspfleinnen und Grundstücks- und Hypotheken-Matier vorzuleben.

9000 Besucher in der Thalheimer Adventschau

Die Adventschau der erzgebirgischen Schnitzer, die bis einschließlich 6. Dezember geöffnet bleibt, war bis zum Sonntag von 9000 Besuchern besucht worden.

Anlässlich dieser Schau weilten die Gemeindeführer der erzgebirgischen Schnitzer zu ihrer ersten Gaudiatagung in Thalheim. Gauoberrat Theobald machte in seinem Vortrag über das Ergebnis des vergangenen und die Aufgaben des kommenden Jahres den Vorschlag, für das Erzgebirge einen Mittelpunkt der Schnitzer zu schaffen und auch die Feierabendkunst geistlich zusammenzufassen. Nach diesem Vorschlag sollen etwa zehn Gemeinden eine Gruppe bilden, an die von jeder Gemeinde ein unverzinslicher Beitrag von 10 RM gezahlt werden soll. Die Gruppen sollen die Gelder zum Ankauf von Schnitzarbeiten verwenden und die Schnitzarbeiten an solchen Stellen ausstellen, wo sie von den Reisenden, Urlaubern und Gästen beachtet werden können. Es käme folgende Gruppeneinteilung in Frage: Neustädtel-Schneeberg, Schönheide-Eibentzsch, Schwarzenberg, Böhmisch das Niedere Erzgebirge von Wildenfels über Rößlich, Hohndorf, Harthau und Einsiedel, Fichta-Deberan, Thalheim-Stollberg, Annaberg für das Obere Erzgebirge, das Greifenstein-Gebiet mit Sitz in Thum, Kreis Schopau und Rodau-Oberhau-Rößlich.

Der Vorsitzende des Heimatwertes Sachsen, Krauß aus Schwarzenberg, teilte mit, daß das Heimatwert beschließen habe, im kommenden Jahr eine große Volkstumsausstellung unter dem Leitwort „Feierabend“ durchzuführen, auf der nur neueste und beste Stücke der Schnitzkunst gezeigt werden sollen. Der Ort der Ausstellung steht noch nicht fest.

Das älteste Bauerngeschlecht in Sachsen

Weihmann in Pulsitz seit 1445 erbeingelesen

Nach Mitteilung der Landesbauernschaft Sachsen konnte der Bauer Weihmann in Pulsitz (Mehleher Seite) nachweisen, daß sein Geschlecht bereits seit 1445 auf seinem Hof erbeingelesen ist; demnach ist das Geschlecht Weihmann als das älteste erbeingelesene Bauerngeschlecht Sachsens anzusehen. In einer kurzen Feier wird am kommenden Sonntag die Ehrung dieses Geschlechts durch den Landesbauernführer vorgenommen werden.

Anregung für viele Betriebe

gibt die Dresdener Sonderchau „Schönheit der Arbeit“

Der Zustrom von Besuchern zur Sonderchau „Schönheit der Arbeit“ im Hygiene-Museum in Dresden hält unvermindert an. Nicht nur viele deutsche Arbeitsmenschen suchen die Ausstellung auf, sondern auch viele Betriebe führen ihre Gefolgschaft geschlossen hinein. Aber auch Behörden, Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen beachten in stärkstem Maß dieses Arbeitsgebiet der DAF. So waren zu einer gemeinschaftlichen Führung Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums, Reichspropagandaministeriums sowie des Reichskriegsministeriums, der Reichsführung der SS, der SA und der SA, des Reichspropaganda-Amtes, der Reichsbahn-Generaldirektion und familiärer Zentralämter der DAF, in die Sonderchau gekommen.

Es wäre zu wünschen, daß auch weiterhin recht viele Betriebe mit ihrer Gefolgschaft die Ausstellung besuchen würden, um Belehrungen und Anregungen für den eigenen Betrieb zu empfangen.

Wer dichtet das Heimatlied der Sachsen?

Zu dem von Reichsstatthalter Rutschmann verkündeten Heimatlied-Wettbewerb veröffentlicht das „Heimatwert Sachsen“ jetzt die Bedingungen. Das Lied soll von Heimatloz und Heimatliebe künden; sein Text muß leicht und einprägend, die Singweise kraftvoll und mitreißend sein. Es muß durch seinen Gehalt und Schwung zum Gemeingut der sächsischen Volksgenossen werden, im Haus und in der Schule, bei Festen und auf dem Markt.

Das Lied darf nicht mehr als vier Strophen haben. Eine Singstimme mit Begleitung ist einzureichen; Instrumentierung kann beigegeben werden, wird aber nicht zur Bedingung gemacht. Text und Musik können von einem oder von mehreren Verfassern stammen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1937, mit einem Kennwort versehen, an das „Heimatwert Sachsen“, Dresden-A. 1, Schloßplatz 1, einzureichen. Ein mit dem gleichen Kennwort versehenen, verschlossener Briefumschlag muß Namen und Anschriften der Einsender enthalten.

Der erste Preis beträgt 500 RM, der zweite Preis 300 RM, der dritte Preis 200 RM. Das Preisgericht besteht aus Ministerialdirektor Lahr als Vertreter des Reichsstatthalters, Kreisleiter Bogelung (Annaberg), für das „Heimatwert Sachsen“, Gauoberrat Theobald (Dresden), Stellvertreter des Landesleiters der Reichsmusikkommission im Gau Sachsen, Scheide (Dresden), Schriftsteller Johannes Linke (Eichthal).



Das Reichskabinett verabschiedet neue Gesetze.

Hitlerjugend wird verstaatlicht — Verwaltung Großberlins vereinheitlicht — Scharfe Maßnahmen gegen Wirtschaftsabotage.

Berlin, 1. Dezember. In der heutigen Kabinettsitzung gab der Führer und Reichkanzler zunächst eine eingehende Darstellung über die außenpolitische Lage.

Sodann verabschiedete das Kabinett das Gesetz über die Hitlerjugend, nach welchem die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes in der Hitlerjugend zusammengefaßt wird. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst an Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Der „Jugendführer des Deutschen Reiches“ hat die Stellung einer obersten Reichsbehörde und ist dem Führer und Reichkanzler unmittelbar unterstellt.

Weiterhin wurde das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin beschlossen, nach welchem eine Einheit der Verwaltung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Leiter der Landesbehörde (bisher Staatskommissar) hergestellt wird. Der Leiter der beiden Behörden führt die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister und Stadtpräsident. Der Oberbürgermeister ist unmittelbar der Landesbehörde unterstellt. Der Leiter der Landesbehörde (bisher Staatskommissar) führt die Amtsbezeichnung „Bizepräsident“. In seiner Funktion als Stadtpräsident hat der Leiter der Landesbehörde einen besonderen Vertreter, der die Amtsbezeichnung „Bizepräsident“ führt. Der Beauftragte der NSDAP für die Reichshauptstadt ist der Gauleiter des Gau Berlin.

Die vom Reichsminister der Finanzen vorgelegten Gesetze für eine reichsrechtliche Regelung der Realsteuern wurden ebenfalls verabschiedet. An die Stelle von 16 verschiedenen Landesgesetzen und verschiedenen Grundflächen erfolgt nunmehr eine einheitliche reichsrechtliche Regelung der Realsteuern. Die Grund- und Gebäudesteuern sind in Zukunft nur noch Gemeindesteuern, die nach einheitlichem Reichsrecht geregelt werden. Die Änderung des inneren Finanzverhältnisses zwischen Ländern und Gemeinden soll bis zum 1. April 1938 in Form einer neugeordneten Steuer- und Lastenverteilung erfolgen. Neben dem Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen, wonach die Gemeinden vom 1. April 1937 ab die Gewerbesteuer nur nach dem neuen Gewerbesteuergesetz und vom 1. April 1938 ab die Grundsteuer nur nach dem neuen Grundsteuergesetz erheben dürfen, wurden diese beiden genannten Gesetze beschlossen, ebenso ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Gebäudeversicherungsteuer. Danach tritt vom 1. April 1937 ab eine grundsätzliche Neuordnung bei der Gebäudeversicherungsteuer ein. Zu dem neuen Gewerbesteuergesetz ist noch bemerkenswert, daß die Berufssteuer überhaupt fallen gelassen worden ist, so daß auch die freien Berufe der Gewerbesteuer nicht mehr unterliegen.

Angenommen wurde weiterhin ein Gesetz zur Erschließung von Bodenschätzen, wonach eine beschleunigte Erschließung auch dann ermöglicht wird, wenn der Berechtigte dazu nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, das Landesbergrecht aber keine Abhilfe bringt. Dieses Gesetz steht im Zusammenhang mit der Durchführung des Vierjahresplanes.

Ein Gesetz zur Milderung der Ruhestrußstrafen des Reichsversorgungsgesetzes beseitigt gewisse Härten, die sich aus diesen Vorschriften für die Kriegsberechtigten und Kriegshinterbliebenen ergeben haben.

Ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung schafft neue Möglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung von Devisenverhandlungen und Umgehungen des Devisengesetzes.

Das Gesetz über das Winterhilfswerk des deutschen Volkes verleiht dem Winterhilfswerk die Stellung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Das Winterhilfswerk wird durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geführt und beaufsichtigt.

Ein zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsnaturerhaltungsgesetzes soll verhindern, daß unter Vermeidung des nicht immer zweckmäßigen und auch nicht immer notwendigen Entrechtungsverfahrens die Ortshäfen in ihrer Gesamtheit, oder die Besitzer von bebauten Einzelgrundstücken gegen die Bestimmungen des Reichsnaturerhaltungsgesetzes verstößen. Das Gesetz will daher die Möglichkeit schaffen, auch geschlossenen Ortshäfen und sonstigen bebauten Flächen innerhalb eines Reichsnaturerhaltungsgebietes die erforderlichen baulichen und sonstigen Beschränkungen aufzuerlegen.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett das von dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, vorgelegte Gesetz gegen Wirtschaftsabotage. Danach wird ein deutscher Staatsangehöriger, der wissentlich und gewissentlich aus großem Eigennutz oder aus anderen niederen Beweggründen den gesetzlichen Bestimmungen zuwider Vermögen nach dem Ausland verschiebt oder im Ausland stehen läßt und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügt, mit dem Tode bestraft. Sein Vermögen wird eingezogen. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Auslande begangen hat. Für die Aburteilung ist der Volksgerichtshof zuständig.

§ 1. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist rechtsfähig. Es finden die Bestimmungen über die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts sowie die Vorschriften der §§ 26, 27 Absatz 3, 30 und 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches sinngemäß Anwendung. Die Verfassung des Winterhilfswerkes wird durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bestimmt.

§ 2. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes hat seinen Sitz in Berlin.

§ 3. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes wird durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geführt und beaufsichtigt. Auf seinen Vorschlag ernannt und entläßt der Führer den Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes hat die Stellung des Vorstandes.

§ 4. Die zur Durchführung der Aufgaben des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes notwendigen Mittel werden durch öffentliche Sammlungen aufgebracht, für die § 15 Nr. 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 gilt.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist im Herbst 1933 dadurch ins Leben gerufen worden, daß der Führer den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda mit der Durchführung einer großangelegten sozialen Hilfsaktion beauftragte. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat die technische Durchführung des Auftrages auf den Hauptamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt übertragen, der sodann das Winterhilfswerk unter Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda durchgeführt hat. Von einer gesetzlichen Regelung wurde zunächst abgesehen, da erst einmal praktische Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist bisher nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet gewesen. Das hat sich infolgedessen ungünstig ausgewirkt, als bei familiären, vom Winterhilfswerk abgeschlossenen Geschäften die Frage der Haftung unklar war; insbesondere bei der Erstellung größerer Aufträge hat das oft zu Unzuträglichkeiten geführt. Das Gesetz verleiht daher dem Winterhilfswerk die Stellung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Da das WSW größte politische und wirtschaftliche Bedeutung erlangt hat, erscheint die Einrichtung eines besonderen Rechnungsprüfungsorgans unerlässlich. Es ist daher in Aussicht genommen, die erforderliche Regelung durch die Sitzung zu treffen.

Das Gesetz gegen Wirtschaftsabotage.

Berlin, 1. Dezember. Das Reichskabinett hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Ein deutscher Staatsangehöriger, der wissentlich und gewissentlich aus großem Eigennutz oder aus anderen niederen Beweggründen den gesetzlichen Bestimmungen zuwider Vermögen nach dem Auslande verschiebt oder im Auslande stehen läßt und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügt, wird mit dem Tode bestraft. Sein Vermögen wird eingezogen. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Auslande begangen hat. Für die Aburteilung ist der Volksgerichtshof zuständig.

§ 2. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Verbot von Preiserhöhung erlassen.

Rückwirkende Geltung ab 18. Oktober 1936.

Berlin, 1. Dezember. Das Reichsgesetzblatt vom 1. Dezember veröffentlicht eine Verordnung des Ministerspräsidenten Göring über das Verbot von Preiserhöhungen. Hiernach sind Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art, insbesondere für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, für die gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugung und für den Verkehr mit Gütern und Waren jeder Art sowie für sonstige Entgelte verboten. Dieses Verbot gilt rückwirkend vom 18. Oktober 1936 ab.

Verträge, die von beiden Vertragspartnern erfüllt sind, bleiben von der Rückwirkung unberührt. Als eine Preiserhöhung ist es auch anzusehen, wenn die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer verändert werden. Weiter wird verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften umgangen werden sollen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis- und Geldstrafen, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Im Reichsgesetzblatt wird weiter eine Ubertretungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 29. Oktober 1936 veröffentlicht, in der bestimmt wird, daß die bisher auf dem Gebiet der Preisfestsetzung und Preisüberwachung erlassenen Verordnungen, Anordnungen und allgemeinen Vorschriften in Kraft bleiben, soweit sie nicht durch das Gesetz vom 29. Oktober 1936 über die Einsetzung des Reichskommissars für die Preisbildung aufgehoben worden sind.

Schließlich wird im Reichsgesetzblatt die erste Ausführungsverordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen veröffentlicht.

Zum Tag der nationalen Solidarität.

Berlin, 1. Dezember. Der Reichsjugendführer hat zum Tag der nationalen Solidarität am kommenden Sonntag folgenden Aufruf erlassen:

Ich halte es für eine selbstverständliche Ehrenpflicht des Führerkörpers der Jugendbewegung Adolf Hitlers, daß es sich am Tage der nationalen Solidarität ausnahmslos in den Dienst der Volksgemeinschaft stellt. Alle NS- und DJ-Führer, alle DDM- und Jungmädführerinnen werden am kommenden Sonntag mit der Sammelbüchse in der Hand ihre sozialistische Gesinnung unter Beweis stellen. Wir sammeln für Deutschland!

Saldur von Schirach

Der Wortlaut der neuen Reichsgesetze.

Das Gesetz über die Hitlerjugend.

Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden. Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§ 2. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reiches“. Er hat die Stellung einer obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichkanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderliche Rechtsverordnung und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichkanzler.

Ein Aufruf Baldur v. Schirachs.

Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach hat aus Anlaß des neuen Gesetzes folgenden Aufruf erlassen:

„Der Führer, dessen Namen wir mit Stolz und Ehrfurcht tragen, hat soeben ein Gesetz unterschrieben, das uns für alle Zukunft mit seiner Person und seinem nationalsozialistischen Staat verknüpft. Dankerfüllten Herzens blicken wir auf ihn, der befohlen hat, daß alle deutsche Jugend in dem Geiste erzogen werde, der unsere freiwillige Erziehungsgemeinschaft in schweren und guten Tagen erfüllt hat.“

Die Sendung unserer 21 gefallenen Kameraden der „Unsterblichen Gefolgshafi“ ist erfüllt: die ganze deutsche Jugend ist Hitlerjugend! Es lebe der Führer!“

Groß-Berlin wird vereinheitlicht.

Berlin, 1. Dezember. In dem vom Reichskabinett vom Dienstagabend verabschiedeten „Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin“ heißt es u. a., daß für die Reichshauptstadt Berlin die deutsche Gemeindeordnung, soweit nicht dieses Gesetz Abweichungen vorsieht, gilt.

Die Reichshauptstadt Berlin ist Stadtkreis. Sie hat auch die Aufgaben eines preussischen Provinzialverbandes. Der Oberbürgermeister ist unmittelbarer Landesbeamter. Er ist gleichzeitig Leiter einer Landesbehörde (Stadtpräsident). Der Leiter der beiden Behörden führt die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister und Stadtpräsident“.

Der Beauftragte der NSDAP ist der Gauleiter des Gau Berlin. — Er ist vor Entscheidungen des Oberbürgermeisters von grundsätzlicher Bedeutung auf dem Gebiete des Städtebaues, des Verkehrs, der Kultur, der Kunst, der Presse und der Personalsteuern zu hören. — Die Zahl der Ratsherren beträgt 45.

Der Beauftragte der NSDAP berät die bei der Hauptverwaltung eingegangenen Bemerkungen, soweit es sich um

Stellen der Bezirksbürgermeister handelt, mit den Gemeinderäten, soweit es sich um Stellen der Bezirksbeigeordneten handelt, mit den Bezirksbeiräten.

Nach § 41 Abs. 2 zuständige Behörde ist der Stadtpräsident.

Für die Entscheidung nach § 45 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung bedarf der Stadtpräsident des Einvernehmens mit dem Beauftragten der NSDAP.

Der Beauftragte der NSDAP beruft für jeden Bezirk im Benehmen mit dem Oberbürgermeister Bezirksbeiräte, die den Bezirksbürgermeister oder einem Bezirksbeigeordneten auf wichtigen Arbeitsgebieten ständig beraten; der Bezirksbürgermeister ist vorher zu hören.

In den Bezirksbehörden gilt der Bezirksbürgermeister als Bürgermeister (Gemeindevorstand) im Sinne der Gesetze.

Der Reichsminister des Innern kann durch Verordnung bestimmen, daß als Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des Bezirksbürgermeisters an die Stelle einer in Gesetzen vorgesehenen Beschwerde bzw. eines Einspruches an die Aufsichtsbehörde die Beschwerde an den Oberbürgermeister tritt; der Oberbürgermeister ist an Weisungen gebunden.

Ueber die Landesverwaltung der Reichshauptstadt Berlin wird gesagt, als Landesbehörde besteht in Berlin der Stadtpräsident. Ihm werden ein Bizepräsident als allgemeiner Vertreter, sowie nach Bedürfnis Regierungsdirektoren, Regierungsräte und Hilfsarbeiter beigegeben.

Auf den Stadtpräsidenten gehen die Aufgaben und Befugnisse des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin über, soweit nicht nachfolgend anders bestimmt ist.

Die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten der Reichshauptstadt Berlin führt der Reichsminister des Innern. Ihm sind auch die Aufgaben des Oberpräsidenten nach § 117 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vorbehalten.

Die Aufsicht über die höheren Schulen geht auf den Stadtpräsidenten über.

Der Stadtpräsident ist zuständig für die Genehmigung von Kirchensteuerbeschlüssen jeglicher Kirchengemeinde, weiter u. a. für die in anderen Landesteilen den Regierungspräsidenten zustehenden Entscheidungen nach dem preussischen Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden und gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (Gesetzsammlung Seite 260).

Der Oberbürgermeister und Stadtpräsident gehört zu den in § 3 der Preussischen Verordnung vom 26. Februar 1919 (Gesetzsammlung Seite 33) bezeichneten Beamten.

Die Bezüge des Oberbürgermeisters und Stadtpräsidenten werden durch die Preussische Besoldungsordnung festgelegt. Den Anteil, den die Reichshauptstadt Berlin zu den Bezügen beizutragen hat, bestimmt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem preussischen Finanzminister. Die Festlegung einer Aufwandsentschädigung bedarf der Genehmigung der beiden Minister.

Die beiden bisherigen Bürgermeister der Hauptstadt Berlin werden beigeordnet; ihre Amtsbezeichnung und ihre Bezüge regelt der Reichsminister des Innern.

Ein Provinzialrat besteht für die Reichshauptstadt Berlin nicht.

Vorschriften über die gemeindliche Wirtschaftsführung sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen zu erlassen.

Die Stellung des Winterhilfswerks.

Das vom Reichskabinett beschlossene „Gesetz über das Winterhilfswerk des deutschen Volkes“ hat folgenden Wortlaut:

Ein bedeutungsvoller Appell an Europa.

Mailand, 2. Dezember. Der bekannte Publizist Professor Coppalla, der bereits mehrfach dafür eingetreten ist, dass nach Spanien verlegt werden soll, richtete in der „Gazeta del Popolo“ unter der Überschrift „erste Stunde“ einen Appell an Europa.

Nicht die Unabhängigkeit, das Prestige oder die Vorkriegsrechte irgendeines Staates in Europa oder sonst in der Welt, so schreibt er, ständen auf dem Spiel, sondern die unmittelbare Zukunft, das Schicksal und das Leben Europas und der Zivilisation.

Europa befindet sich heute in höchster Kriegsgefahr. Das bolschewistische Russland werte heute den Rest von Europa ab und greife vollbewaffnet in jene Länder ein, die aus dem spanischen Bürgerkrieg ein, den es durch Gewalt vorbereitet, provoziert und bis heute unvollständig geführt habe. Schon sei das oberste Kommando der roten Partei in Spanien aus den Händen der Ehrenmänner in die Hände der tatsächlichen Gottlosen übergegangen, aus den Händen der Caballero und Azana in die blutigen Hände der Moses Rosenberg und La Kahun.

Die ungeheuren Greuel dürften bei einem Mindestmaß an Solidarität und Menschenwürde, ohne die man sich die hilflosesten Völker nicht vorstellen könne, nicht gebuldet werden.

Das Schlimmste aber wäre, wenn von einer lateinamerikanischen Sowjetrepublik aus derselbe Brand über ganz Europa sich ausbreiten würde.

Man würde ein neuer europäischer Krieg, weit schlimmer als der von zwanzig Jahren, unvermeidlich sein. Das bolschewistische Russland werde diesen Krieg um jeden Preis führen, der ihm auf den Trümmern der Welt seine barbarische Herrschaft sichern würde. Es sei dringend notwendig, Sowjetrußland die Straßen nach Spanien zu versperrten. Es genüge nicht, daß General Franco mit edlem Mute aus eigenem Antriebe die spanischen Häfen blockiere. Diese Aufgabe käme ihm nicht allein zu. Europa müsse sein tausendjähriges Erbe und seine historische Verantwortung verteidigen.

Ganz Europa müsse Sowjetrußland den Weg verlegen.

Wenn gewisse Staaten in ihrer demokratischen Falschheit zögern und dazu unfähig seien, so mögen sie es dem „Falschismus“ der anderen großen Völker überlassen, daß er sich Europa und die Zivilisation reiße. Es sei natürlich, daß der Falschismus dann ebenfalls allein in der Geschichte der sicherer Hand die Führung übernehme.

Größtangelegtes nationales Umgehungsmanöver vor Madrid.

Front vor Madrid, 2. Dezember. Die Operationen an der Front von Madrid standen am Dienstag im Zeichen eines neuen größtangelegten nationalen Umgehungsplans, der einen umfassenden Angriff auf die Hauptstadt ermöglichen sollte. Während sich die bisherigen Kampfhandlungen im wesentlichen innerhalb des von den Straßen Toledo-Madrid und Talavera-Madrid abspielten, wird die Front nunmehr nach Westen und Nordwesten verlängert. Die Operationen nahmen am linken Flügel bei Casa de Campo ihren Ausgang, und die Angriffe der Nationalen richteten sich vor allem gegen die feindlichen Stellungen an den bereits genannten Ortschaften Pojuelo und Sumara, um die Verbindung zwischen Madrid und El Escorial abzuschneiden.

Der Angriff und Verteidigung waren von ungewöhnlicher Heftigkeit.

Die Kämpfe wurden durch gründliche Artillerievorbereitung und starke Fliegerbombardements eingeleitet. Der anschließende Sturmangriff, der von Marokkanern und Legionären ausgeführt wurde, gestaltete sich

sich zu einem vollen Erfolg, so daß gegen Abend alle vorgezeichneten Ziele genommen waren.

Abgesehen von dieser sich mehr im Hinterland abspielenden Gefechtsstätigkeit ging auch der Angriff in Madrid selbst am Dienstag weiter voran. Unaufhörlich dröhnten die Granateneinschläge über der Stadt, die teilweise im Dunst der Sprengwolken völlig verschwand. Der von der Universitätsstadt ausgehende nationale Vorstoß entwickelte sich stetig in Richtung auf den nördlichen Stadtteil Cuatro Caminos zu.

so daß nunmehr fast die gesamte westliche Außenstadt in den Händen der nationalen Truppen ist. Die Härte dieses Kampfes um Madrid wird daraus ersichtlich, daß jedes Haus unter Anwendung unzähliger Handgranaten einzeln erstürmt werden muß.

Am späten Nachmittag erschienen über Madrid zwei Staffeln nationaler Aufklärungsflieger, die ständig über dem Kampfgebiet streifen.

Roter Gegenangriff gescheitert.

Front vor Madrid, 2. Dezember. Im Park von Casa de Campo versuchten die Bolschewisten am Dienstag einen Gegenangriff durchzuführen, der jedoch von den nationalen Truppen erfolgreich abgewiesen wurde. Darüber hinaus unternahm die nationalen Truppen einen Vorstoß, der ihnen 500 Meter Geländegewinn und drei sowjetrußische Tanks einbrachte. Die Verluste der Roten an Toten und Gefangenen waren beträchtlich.

Ein ganzes sibirisches Regiment für die spanischen Bolschewisten.

London, 2. Dezember. Ein Berichterstatter der „Daily Mail“ meldet, daß die Bolschewisten in Madrid kürzlich durch 15 000 Mann fremder Truppen verstärkt worden seien. Darunter befindet sich ein sibirisches Regiment von 3000 Mann mit Offizieren, Kriegsmaterial neuesten Typs, Tanks, Maschinengewehre usw. seien von Moskau nach Madrid geschickt worden, um die Stadt zu verteidigen zu helfen.

Wieder heftiger Sturm über der Nordsee.

Norderneyer Boot rettet Besatzung eines holländischen Schiffes aus Seenot.

Emden, 1. Dezember. Kaum sind die ungewöhnlich heftigen Stürme des November überstanden, da bringt schon der erste Dezember neue schwere Sturm- und Hochwasserfurchen. In der Nacht zum Dienstag wurde die zweitgrößte Flut des Herbstes gemessen. In Emden stieg das Wasser auf 2,50 Meter über Normalhochwasser. Der Wind frischte nach 2,30 Uhr von Windstärke 7 auf 9, später auf 10 auf. In den Vöden wird vereinzelt Windstärke 12 erreicht.

In den frühen Morgenstunden des Dienstags lief das Norderneyer Rettungsboot „Bremen“ aus, um einem kleinen holländischen Schiff, einem sogenannten Kat-Schiff, das draußen mit schwerer See kämpfte, zu helfen. Um 11 Uhr lief das Rettungsboot wieder in den Hafen ein. Es hatte trotz des hohen Seeganges die vierköpfige Besatzung des Holländers bergen können. Das Fahrzeug, dessen Name noch unbekannt ist, wurde im Osten der Insel Norderney auf Strand geworfen.

Die Rettungsfahrt des Norderneyer Rettungsbootes „Bremen“.

Bremen, 1. Dezember. Das Motorrettungsboot „Bremen“ der Station Norderney der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat in den Sturmtagen der letzten Woche wiederholt schwere Rettungsfahrten erfolg-

Aus aller Welt.

Empfänge beim Führer. Der Führer und Reichskanzler empfing den Präsidenten des Volksgerichtshofes, Dr. Thierack, sowie die Senatspräsidenten Engert, Dr. Springmann, Volksgerichtsrat Dr. Köhler und Reichsanwalt Jorns zur Meldung. Der Führer empfing weiterhin den neu ernannten deutschen Gesandten in Luxemburg, v. Radowitz, zur Abmeldung.

Einheitliche Verwaltungsspitze für Schlesien und Oberschlesien. Der Reichsminister des Innern, Dr. Brüning, hat den Landeshauptmann der Provinz Oberschlesien, Joseph Joachim Adamczyk in Oppeln, zum kommissarischen Regierungspräsidenten im preussischen Landesdienst ernannt. Der Landeshauptmann Dr. v. Boeckmann in Breslau ist mit der gleichzeitigen kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte der Landeshauptmannschaft von Oberschlesien betraut worden.

Das Organ der Jungdeutschen Partei in Polen, der „Aufbruch“, beschlagnahmt. Am Montag wurde der „Aufbruch“, das Organ der Jungdeutschen Partei in Polen, beschlagnahmt, da es den Bericht sowie den Kommentar über das Urteil im Tarnowitzer Prozeß gegen die 41 deutschen Jugendlichen veröffentlicht hatte.

Polnisches Verkehrsflugzeug bei Athen abgestürzt. — 2 Tote, 7 Verletzte. Ein polnisches Flugzeug der Luftgesellschaft, das den Dienst Warschau-Athen versieht, verunglückte am Dienstagmorgen kurz vor der Landung im Athener Flughafen Tatoi. Durch die unglückliche Sturz geriet die Maschine gegen einen Berg und stürzte ab. Von den 5 Flugpiloten und den 4 Mann der Besatzung wurden 2 getötet, 7 Personen erlitten schwere Verletzungen.

Durch eine hereinbrechende Kohlenwand zu Tode gekommen. Aus Jety wird gemeldet. Im Tagebau der Grube „Karl Voh“ wurde der Häuer Hermann Jelmisch aus Groß-Rutschau von einer plötzlich hereinbrechenden Kohlenwand verschüttet und schwer verletzt. Obwohl seine Kameraden ihn nach wenigen Minuten befreien konnten, hatte er so schwere Verletzungen erlitten, daß er im Knappschaftskrankenhaus Hohenmölsen gestorben ist.

Menterei in Quito niedergeschlagen. Sabas meldet aus Quito (Ecuador), daß in einem Artillerieregiment eine Menterei niedergeschlagen worden sei. Die Mentierer hätten zwei höhere Offiziere erschossen und den Innenminister festgesetzt. Bei der Unterdrückung der Bewegung habe es zahlreiche Verwundete gegeben.

reich durchgeführt. Am 1. Dezember konnte die „Bremen“ bei schwerstem Nordweststurm vier holländische Fischer retten.

Ueber die Rettungsfahrt meldet die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger: Auf dem Norderneyer Riff strandete am Dienstag, morgens 10 Uhr, der holländische Fischkutter „Frucojo J. R. 201“ aus Amuiden, Kapitän Gummelot. Das Motorrettungsboot „Bremen“ ging bei schwerstem Nordweststurm, der in Vöden die Stärke 11 bis 12 annahm, in See. Seiner braven Besatzung gelang es, von dem in wilder Brandung auf dem Riff festhängenden Fischkutter die gesamte, aus vier Mann bestehende Besatzung an Bord zu nehmen. Ein Mann, der über Bord geschlagen und unter das Boot gekommen war, konnte gleichfalls geborgen werden.

Die neue Rettungsstat der freiwilligen Rettungsmannschaft verdient besondere Anerkennung, da sie bei schwerer Brandung durchgeführt werden mußte. Von den 5643 von der Gesellschaft Bereiteten entfielen allein 248 auf die Station Norderney. Von den 80 in diesem Jahr geretteten Schiffbrüchigen wurden 25 durch das Motorrettungsboot „Bremen“ geborgen.

Deutscher Dampfer in der Nordsee gesunken.

Hamburg, 2. Dezember. Der deutsche Dampfer „Elsa“ ist bei Vorkum gesunken. Der Dampfer, der sich auf der Fahrt von Danzig nach Cherbourg befand, ist 849 Deutontoregister-tonnen groß und wurde 1917 erbaut. Besizer des Schiffes ist der Kapitän Weitendorf. — Zwei Mann der Besatzung sind vom deutschen Dampfer „Uwenjan“, der heute nacht in Hamburg angekommen ist, gerettet worden.

Wetter im März Roman von Ralf Lange

Der eifrige Buzer unterbrach seine Tätigkeit und sah um, anscheinend hatte ihn jemand gerufen. Er stellte sich erwartungsvoll neben den Wagen, und da fiel Conrads Blick auf das Nummerchild. Es trug die Nummer 85 987.

Ein Berliner Wagen, dachte Conrad, nicht ganz bei der Sache, denn er horchte immer noch nach der Bank vor Nummer 7.

Erst als er seinen Wirt erkannte, der den Mann neben dem Auto begrüßte, wurde ihm klar, daß der Wagen dort unten Graf Schlehwe gehörte und der fürsorgliche Mann der ehemalige Kraftfahrer-Feldwebel und Gastwirt Prange aus Lindenburg sein mußte.

Conrad rief sofort das Fenster auf und rief: „Herr Prange, Herr Prange!“

Der Mann hob erstaunt den Kopf und lästete seine Brille. Es war also Prange. Er hatte ein großes, rotes Gesicht und einen pechschwarzen Schnurrbart.

„Würden Sie, bitte, einen Augenblick heraufkommen, Herr Polizeikommissar möchte Sie sprechen.“

Prange nickte und stürzte davon. Der Wirt grüßte mit einem verlegenen Lächeln und entzog sich eiligst Conrads Blicken.

„Dem neugierigen Burschen habe ich rechtzeitig den Spatz verdorben“, brummte Conrad zufrieden und schloß das Fenster.

Als er sich zur Seite wandte, sah er die Gesichter Pranges und Meiers gespannt auf sich gerichtet. Einen Augenblick war er im Zweifel, wie er dieses aufdringliche Interesse deuten sollte, doch dann fiel ihm ein, daß Prange in der Schlehwe'schen Wagen hierhergefahren hatte.

Prange kam mit festen Schritten den Korridor entlang, grüßte flüchtig die beiden Herren auf der Bank und keuerte direkt auf ihn zu.

Conrad streckte dem großen, breitschultrigen Manne die Hand entgegen und ging mit ihm den Korridor entlang. „Guten Tag, Herr Prange. Ich freue mich, Sie kennenzulernen. Mein Name ist Regels. Ich bin hier, um Fräulein Schultze und Graf Schlehwe abzuholen.“

Seider hat sich ein kleiner Zwischenfall ereignet, der aber bald geklärt sein wird. Sie wissen wohl davon?“

„Ich habe mir gleich gedacht, daß es mit der Verhaftung Quatsch ist“, sagte Prange erregt.

„Sehr ordentlich. Ich bitte Sie, im Interesse von Fräulein Schultze und Graf Schlehwe bei dieser durchaus richtigen Meinung zu bleiben, Herr Prange, sowohl den Herren dort hinter Ihnen als auch Ihrem Kollegen vom Goldenen Adler gegenüber. Einverstanden?“

„Einverstanden!“

„Nabelstift! Es geht nichts über einen alten preussischen Feldwebel, Herr Prange! Mit dem kann man doch endlich wieder richtig deutsch reden!“

„Christ mich, ehrt mich sehr, Herr Regels.“ Er verbeugte sich lächelnd und ein wenig geschmeichelt. „Es wäre mir auch 'ne Wohltat!“

Conrad verstand ihn. Er dachte an die Bemerkung des Wirtes über den Preußen Prange.

„Was soll ich denn bei dem Herrn Inspektor, Herr Regels?“

„Neden Sie nicht so laut. Die da hinten möchten nämlich zu gern wissen, was wir miteinander zu besprechen haben. Bei dem Inspektor sollen Sie nicht. War nur eine Ausrede von mir, damit Sie heraufkommen und sich nicht von Ihrem neugierigen Kollegen ausfragen lassen. Sind Sie schon vernommen?“

„Nein! Mir hat keiner was gesagt. Der kleine Kunde da hinten hat mich nur, ich möchte mich doch mit dem Wagen in der Nähe der Bürgermeisterei aufhalten, falls ich gebraucht würde.“

„Das wird wohl nicht mehr nötig sein. — Wie ist das nun eigentlich mit dem Wagen von Graf Schlehwe?“

Prange fragte sich hinter dem Ohr.

„Das ist so ne Sache, Herr Regels. Der Wagen ist beschlagnahmt. Eine dumme Geschichte! Meine Frau ist daran schuld. Frauen können ja nie den Mund halten! Da kommt doch vor ein paar Tagen der Landjäger rein und fragt nach einem Wagen, der von der Grenze her gestohlen wird. Und was soll ich Ihnen sagen, da plagt diese Frau heraus, der stände bei mir in der Scheune. Das war an dem Tag, als der Herr Graf und das Fräulein mit der Bahn nach Lindenburg gefahren waren.“

„So“, sagte Conrad nachdenklich. „Sagen Sie mal, Herr Prange, was war denn mit dem Wagen los? Der Graf hat ihn doch abschleppen lassen. Das Verzin war wohl alle, was? Dann bleibt natürlich der beste Wagen stehen. Wir brauchen uns nichts vorzumachen, Herr Prange. Der Graf war in Verlegenheit, ich weiß es. Sie haben ihm netterweise mit fünfhundert Mark ausgeholfen. Sie brauchen also mir gegenüber mit Ihren Äußerungen nicht vorsichtig zu sein!“

„Na, dann ist's ja gut!“, sagte Prange erleichtert und mit einem gewissen Behagen in seinen beimäulichen Dialekt fallend. „Ich bin ja gewissermaßen auch Fachmann, wenn auch die neuen Wagen n' bißchen anders sind. Deshalb habe ich die Maschine mal unterfucht. Da ich wußte, daß dem Herrn Grafen das Geld ausgegangen war, sah ich zuerst in den Tank. Der war noch halbvoll. Daran konnte es also nicht liegen. Dann nahm ich mir die Ketten vor. Es war nicht eine verschmiert. Die Rindung funktionierte dann auch. Raus, dachte ich, der ist doch komisch. Ich setzte mich ans Steuer, drückte auf den Anlaster und sah langsam Gas, und schon brummte der Motor los. Na, ja“, meinte er nachsichtig lächelnd, „wissen Sie, die Herren Herrenfahrer können ja meistens 'ne Wagen über die Chauffee laufen lassen, können auch 'ne Kurve schneiden, mit 'ner Zigarette in der linken Hand und so, Sie wissen schon, wie ich's meine.“

„Er hielt plötzlich inne, er sah, daß Conrads Gesicht merkwürdig ernst war. „Also, alle Herrenfahrer sind ja nicht so“, fuhr er einlenkend fort, „es gibt welche, die verstehen wirklich was von Motoren, und wenn sie 'ne Panne haben, dann kriechen sie auch unter den Wagen.“

„Haben Sie keine Angst, Herr Prange“, beruhigte ihn Conrad, „ich fühle mich nicht getroffen. Ich bin Flieger, meine Maschine redt hier in einem Geräteschuppen. Wenn ich sonst nicht verstände, aber von meinem Motor, da verstehe ich was.“

„Donnerwetter, Flieger sind Sie?“ sagte Prange voller Ehrfurcht. „Soweit habe ich es leider nicht gebracht. Das war im Feld immer mein Wunsch gewesen. Aber mein Kolonnenführer sagte: Weibchen Sie mit den Beinen auf der Erde, Prange, es stirbt sich hier ruhiger! Er wollte mich nicht weglassen, das war es. Na, nun ist es zu spät!“

(Fortsetzung folgt.)

Anfallverhütung in zwei Betrieben

in dem einen vorbildlich, in dem anderen mangelhaft

In unserer engeren sächsischen Heimat sitzen in fast allen Gebieten große Industriebetriebe, die während der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeit einstellen und ihre Beschäftigten entlassen mußten oder bestenfalls nur einen Bruchteil der Beschäftigten für die hin und wieder einlaufenden wenigen Arbeitsaufträge beschäftigten konnten. An einen geregelten Facharbeiternachwuchs oder an die Erhaltung der vor dem Zusammenbruch vorhandenen Facharbeiterkräfte war unter solchen Umständen nicht zu denken. Die auf allen Gebieten der deutschen Wirtschaft, und in besonderem Maß in der sächsischen Großindustrie, so stark erfolgreiche Aufbauarbeit verlangt aber notwendigerweise Facharbeiter und sonstige bestgeschulte Kräfte.

Wenn wir in die sächsischen Betriebe hineingehen, müssen wir immer wieder über das hohe geistige und handwerkliche Können der Arbeiter staunen. Das Bewußtsein, daß in den sächsischen Betrieben und handwerklichen Werkstätten beste Wertarbeit geleistet wird, läßt die berechnete Hoffnung zu, daß wir auch die infolge falscher Wirtschaftsführung vergangener Jahre verlorenen Weltmärkte zurückerobern und damit die sächsische Wirtschaft mit ihren Hunderttausenden von schaffenden Volksgenossen die alte Lebenskraft erhält.

Voraussetzung dafür bildet die Schaffung eines bestgeschulten Facharbeiternachwuchses und die Erhaltung der Arbeitskraft der Facharbeiter. Zur Erhaltung trägt in erster Linie die Vermeidung von Unfällen an den Arbeitsplätzen bei. Die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, unsachgemäße Handhabung der Werkzeuge und Maschinen (jahrelang gewohnt, weil ja „nichts passiert“) und in den meisten Fällen unvorsichtiges Verhalten bilden die Unfallursachen. Abgesehen davon, daß durch jeden Unfall dem für uns lebenserhaltenden Aufbau eine Arbeitskraft entzogen wird, wird der schaffende Volksgenosse am schwersten betroffen. Als Folgen von Arbeitsunfällen treten neben den körperlichen Schäden, Lohnausfall während der Behandlung, schließlich Lebensverlust, für die noch arbeitsfähig gebliebenen Verwandten ein vermindertes Dauerlohn, weil durch den Unfall der Arbeitsmann seine Facharbeiterkenntnisse am Werkstück nicht mehr in die Tat umsetzen kann. Der Lebensunterhalt für die Familie erfährt eine Verkürzung, sonstige Annehmlichkeiten des Lebens müssen weglassen, weil das unrichtige Verhalten in einer Sekunde den Schaden für das ganze Leben brachte.

Seitens der Deutschen Arbeitsfront, den Berufsorganisationen usw. wird alles getan, um durch Aufklärung, Einführung von Beispielen in Filmvorführungen vor Betriebsführern und Beschäftigten die Unfälle auf ein möglichst geringes Maß zu mindern. Zahlreiche Betriebe haben vor sich aus Unfallschutzvorrichtungen an die Maschinen und Betriebe und an Gefährstellen andringen lassen, weil der schaffende Mensch in jeder Weise geschützt werden muß. Sächsische Pressevertreter konnten in Dresdener Betrieben sich von der Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen überzeugen, die in einem Betrieb als vorbildlich bezeichnet werden muß; hier sah man getapfelte und vielfach geräuscharm laufende Maschinen und geschützte Triebwerke, an denen nur grobe Unvorsichtigkeit zu Unfällen führen kann. Die Sauberkeit an allen Arbeitsplätzen fiel auf; Sauglifter sorgten für Frischluft (ohne Grippezug), sogar den Schmelzen an ihren offenen Feuer sah man ihr „ruhiges“ Handwerk nicht an. Die Betriebsführung vermerkt sehen aus

eigener Erfahrung hervorgegangenen Vordruck der Beschäftigtenmitglieder zur Schadenverhütung und sorgt dafür, daß alle Gefahrenquellen nach menschlichem Ermessen von vornherein ausgeschaltet werden können. In diesem Dresdener Betrieb, der etwa 1200 Volksgenossen beschäftigt, eignete sich in den letzten drei Monaten kein schwerer Unfall; die Betriebsführung machte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Beschäftigtenmitglieder durch ihr Verhalten in erster Linie zu dieser erfreulichen Feststellung beitragen.

In dem zweiten besuchten Betrieb in Dresden wurden mehrfach Mängel festgestellt, an deren Nichtbeachtung Betriebsführung und Beschäftigte die Schuld tragen. Viele Maschinen und fast alle Getriebe wiesen keinen Schutz auf, der Fußboden bestand aus glatten Eisenplatten, von Ordnungssinn war auch nicht viel zu merken, die Beleuchtung der Arbeitsplätze entsprach nicht den Vorschriften. Viele an den Maschinen arbeitende Volksgenossen benutzten die vorchriftsmäßig angebrachten Schutzvorrichtungen nicht; man konnte sogar sehen, daß die gewohnheitsmäßige Unvorsichtigkeit so weit ging, daß die Fingerspitzen bis auf drei Millimeter an den Gefahrenpunkt herangebracht wurden. Die Frauen und Mädchen tragen keine Kopfbedeckung; wahrscheinlich muß einer Kameradin die Kopfhaut von den umgeschlungenen Getrieben abgerissen werden, um Vernunft einleiten zu lassen. Wenn durch solche grobe Rücksichtslosigkeit sich und seiner Familie gegenüber lebenslanger Schaden entsteht, wird sich keine Stelle berechnen, dafür Ersatz oder Renten zu zahlen; außerdem wird die deutsche Volkswirtschaft in ihrem Aufbau durch das vorzeitige Ausschicken wertvoller Arbeitskräfte auf das schwerste geschädigt. Ueberlege sich jeder schaffende Mensch die Folgen eines Unfalles am Arbeitsplatz und ziehe er aus solchen Ueberlegungen die richtige Erkenntnis!

Der Wert des Leeseholzes für den Wald

Das Verbot des Leeseholzsammelns in den sächsischen Staatsforsten und mehreren nichtstaatlichen Waldungen empfinden viele Volksgenossen als eine unbillige Härte. Trotz der vorausgegangenen Aufklärung werden die Verbotsmaßnahmen nicht allenthalben als richtig verstanden, weil bisher die Nutzung unentgeltlich oder gegen geringe Gebühr von den Forstverwaltungen der ärmeren Bevölkerung überlassen worden ist. Es ist daher notwendig, die Bedeutung des Leeseholzes für die Waldwirtschaft klarzulegen.

Die deutsche Forstwirtschaft ist, wie so viele andere Wirtschaftszweige, im Umbruch begriffen aus der Erkenntnis, daß der heutige Waldzustand nicht mehr dem ehemaligen natürlichen entspricht. Eine höchstmögliche und anhaltende Holzmassenerzeugung setzt einen gesunden und nährstoffhaltigen Boden voraus.

In früheren Zeiten setzte sich die Waldbestockung aus mit mehreren Holzarten gemischten Beständen zusammen; dieser natürliche Aufbau des Waldes sicherte auf die Dauer einen gesunden und kräftigen Boden. Durch die Zunahme an Bevölkerung stieg der Holzbedarf ungeheuer. Die Forstwirtschaft strebte darnach, durch Begründung reiner Fichten- oder Kiefernbestände die Holzmassenerzeugung in annähernd gleichem Umfang steigern zu können. Die Folge davon war im Zusammenhang mit der fortgeschrittenen Nutzung aller Holzzerzeugnisse eine steigende Verarmung des Bodens. Besonders schädlich wirkte sich die Entnahme des sogenannten Leeseholzes aus, weil gerade dieses den wertvollsten und unentbehrlichsten Dünger für den Waldboden bildet.

Der Wald ist ein sehr wertvolles Nationalgut und jeder Volksgenosse ist zu seiner Pflege verpflichtet. Wie der Bauer lächerlich seinen Acker mit Humusstoffen düngt, so muß auch

der Forstmann den Boden ertragstauglich halten. Die Forstwirtschaft ist mit allen Mitteln bemüht, den bisherigen Zustand durch Erziehung gemischter Bestände (Laub- und Nadelholz) abzuweilen und den Boden wieder in den ursprünglichen gesunden und verzüngungsfördernden Zustand zu bringen. Ein wichtiges Mittel dafür ist das Belassen sämtlichen Reifeholzes, das durch Verwelmung mit Laub- und Nadelmassen den einzig wertvollen natürlichen Dünger für den Waldboden liefert.

Die Staatsforstverwaltung und die privaten Forsten stellen zur Abstellung der Leeseholznutzung auch in diesem Jahr hilfsbedürftigen Familien größere Mengen unentgeltlichen oder billigen Brennholzes zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden rund 5100 Raummeter Brennholz unentgeltlich und 23 000 Raummeter zu verbilligten Preisen abgegeben. Mit der Abgabe von Brennholz erhält der ärmere Volksgenosse einen hochwertigen Brennstoff und dem Walde werden nicht die ihm auszubildenden Bestandteile entnommen. Der Waldbesitz hilft damit die Not des Winters lindern; außerdem führt er alle Erlöse aus den Holz- und Beerenlesezeiten an die NSB. ab. Mit diesen Leistungen im Wert von 110 000 bis 120 000 A.M. jährlich bringt der Waldbesitz keine Volkswirtschaft und Hilfsbereitschaft zum Ausdruck. Wenn er nun zum Schutz und zur Verbesserung des Waldbodens das Reifeholz belassen verbietet, so muß von jedem Volksgenossen Verständnis hierfür erwartet werden.

Der Reichstathalter bei den Buchdruckern

Die Reichsbetriebsgemeinschaft „Druck“ hatte aus Anlaß ihrer Reichsarbeitstagung in Leipzig Invasiden der Arbeit und Ehrenzeitträger der Bewegung aus ihren Reihen zu einer Kameradschaftsstunde eingeladen. Fast 1200 Arbeitskameraden, darunter hundert Invasiden und hiesig Ehrenzeitträger aus dem Reich, waren dem Ruf gefolgt. Reichstathalter Wulfschmann nahm an der Feier teil. Als Sinn der Kameradschaftsstunde stellte der Leiter der NSB, „Druck“, Ebenbild, den Willen heraus, den alten Berufskameraden das Bewußtsein zu geben, daß sie niemals vergessen werden. Wenn sie auch mit ihrem Ausschcheiden aus dem Arbeitsverhältnis die NSB verlassen hätten, so sollten sie doch fühlen, daß man sich ihrer auch heute noch erinnere. Ein besonderer Gruß galt den Ehrenzeitträgern der Bewegung. Die NSB, „Druck“ hoffte, sie im Jahr 1938 und bei den großen Veranstaltungen des Quinzenjahres 1940 in Leipzig wiederzusehen.

Herrliche Worte fand Reichstathalter Wulfschmann. „Vor einem grauen Haupt sollst Du aufstehen und die Aiten ehren“ — nicht nur dieses Wort bilde das Kennzeichen der Kameradschaftsstunde sondern vor allem auch der Dank an die alten Arbeitskameraden, deren Leistungen die Gemeinschaftsarbeit dieser Tage ebenfalls ermächtigt hätten. Jeder einzelne habe, nicht nur durch Arbeitsleistung, sondern auch durch Charakterbildung, an der Entwicklung des Berufes mitgearbeitet. Die Kameradschaft der Invasiden sei der Boden gewesen, auf dem die neue Gemeinschaft wachsen konnte.

Leitpruch für 4. Dezember

Nicht die Freiheit oder der Gewinn einzelner Industrieller steht zur Debatte sondern das Leben und die Freiheit der deutschen Nation. Wer glaubt, im Interessenkreis dieser Freiheit und dieses Lebens nicht bestehen zu können, hat keine Existenzberechtigung in unserer Gemeinschaft.
Adolf Hitler.

Letzte Nachrichten

Bewegliche Außenpolitik Belgiens

Die Flamen verlangen völlige Unabhängigkeit. In der Belgischen Kammer wandten sich die flämisch-katholischen Abgeordneten in entschiedener Weise gegen die belgische Militärpolitik und die neue Militärvorlage, wobei diese darauf hinwiesen, daß die Landesverteidigung Belgiens einseitig gegen Deutschland gerichtet sei; sie verlangten außenpolitisch völlige Unabhängigkeit.

Ministerpräsident von Flandern erklärte, daß die heutige Politik Belgiens sich zukünftig den veränderten internationalen Gegebenheiten und Umständen anpassen werde. Der Ministerpräsident wies hier auf die Aufrüstung Deutschlands und die Schwächung des Völkerbundes hin. Belgien werde seine außenpolitische Unabhängigkeit nach allen Seiten hin aufrechterhalten, keine Verpflichtungen übernehmen, kein Abkommen unterschreiben und kein Abkommen erneuern, das nur den Anschein einer Abhängigkeit Belgiens ergebe könnte. Belgien habe die Mitgliedschaft des Völkerbundes aufrecht als „zusätzliche Sicherheit“. Eine Garantie der französischen und deutschen Grenze, wie sie der Locarno-Vertrag Belgien auferlegt habe, sei aber in Zukunft unwirksam und gefährlich. Belgien bilde den wunden Punkt Europas. Der Sinn der belgischen Außenpolitik liege in der Beseitigung dieses Zustandes.

Führerloses Flugzeug liegt weiter

Einen eigenartigen Rekordflug stellte ein französisches Militärflugzeug auf, das sich führerlos über eine Stunde in 1500 Meter Höhe hielt und ungesteuert eine Strecke von etwa hiesig Kilometer zurücklegte, ehe es abstürzte. Ein französischer Flugschüler war mit dieser Maschine aufgestiegen, als ihn in etwa 1500 Meter Höhe Zweifel über seine Flugkenntnisse befielen und er sich kurzerhand entschloß, mit seinem Fallschirm „auszuweichen“. Er kam auch glatt zu Boden und war nur höchst überrascht, daß die Maschine nicht folgte und weiterflog. Der tapferere Flugschüler machte sofort seinem Fliegerlager in Bourges von dem selbständigen Flug seiner Maschine Meldung; jede Minute erwartete man die Nachricht vom Absturz. Es vergingen aber zwei Stunden, bis ein Ferngespräch meldete, daß das Flugzeug abgestürzt sei.

Die Schlossherrschaft hatte die Maschine, die mehrmals das Gebäude umkreiste und auch schon einmal zur Landung heruntergegangen war, aufmerksam verfolgt. Als man schon glaube, daß sie sich zur Landung anschicken würde, stieg sie noch einmal auf und setzte zu einem abermaligen Rundflug an. Schließlich verfiel sich das Flugzeug in eine Baumkrone und stürzte ab. — Als die Meldung des Absturzes in die Fliegerküche gelangte, lag der „Heiß“ wohl behalten beim Abendessen.

Gasthof zum Teichhaus.

Sonnabend, den 5. Dezember
Ab abends 6 Uhr vorzügliche preiswerte
Schweine-Spezialitäten
Es laden freundl. ein P. Hausdorf u. Frau.

Handarbeiten

bereiten Freude!
Grosse Auswahl moderner Ausstickereien u. Wollen zur selbstanfertigung reizender Geschenke und Gebrauchsbekleidung finden Sie zu günstigen Preisen im
Handarbeits-Geschäft W. Fuchs
Ottendorf-Okrilla, Mühlstr. 15.

Dekorationspapiere u. Zellstoffwatte

Dekorationszweige
Weihnachts-Servietten, Eistan usw.
Tapeten für Puppenstuben
Rüchen u. Fußboden
Dach- und Mauersteinpapier usw.
empfiehlt in sehr reicher Auswahl
Hermann Rühle, Mühlstrasse 15.

Best die Ottendorfer Zeitung

Kaiser's Brust-Caramellen
mit dem Namen
Das Hustenbonbon
das Vertrauen verdient!

Zu haben bei: Hirsch-Apotheke Georg Schneider; Kreuz-Drogerie Fritz Jaekel; Adler-Drogerie Emmy Wehner; Drogerie Arno Herrich; Lomnitz; Richard Grossmann; Hermann Schlotter und wo Plakate sichtbar.

Sieben Tage
die grosse Funk-Zeitung
Alle deutschen
Programme
üngekürzt!
20 Pf.
Freitag neu • Bestellen Sie bei:

Hermann Rühle, Papier- und Schreibwaren Mühlstrasse.

Advents-Kalender
Advents-Karten
empfiehlt

Buchhandlung Herm. Rühle.

